

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 7. 9. 1982

Betr.: Durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgelegte Erhöhung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen und damit verbundene Mieterhöhungen bzw. zusätzliche Belastungen für Eigenheimbesitzer

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die obenerwähnte Rechtsverordnung vom 2. 4. 1982 (Nds. GVBl. I, S. 97) zurückzuziehen;
2. in einer neuen Rechtsverordnung die von ihr vorgesehene Regelung (mögliche Mieterhöhung: 1,— DM/qm/Monat) nach dem Beispiel der meisten anderen Bundesländer auf 0,60 DM/qm und Monat zu begrenzen und
3. die sich aus der höheren Verzinsung ergebenden Mehrbelastungen für Eigenheime, Kaufeigenheime, Kleinsiedlungen und eigengenutzte Eigentumswohnungen auf höchstens 60,— DM pro Wohnung und Monat festzusetzen.

Begründung

Mit der erwähnten Rechtsverordnung schöpft die Niedersächsische Landesregierung die Obergrenzen der Zinserhöhung (bis zu 8 Prozent) aus. Sie setzt diese Verordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt (1. 10. 1982) in Kraft.

Die erlassene Rechtsverordnung ermöglicht Mieterhöhungen um bis zu 1,— DM pro qm und Monat und belastet Eigenheimbesitzer bis 1 200,— DM im Jahr (100,— DM pro Monat).

Diese Erhöhung belastet insbesondere Arbeitnehmerhaushalte, die durch Arbeitslosigkeit und gestiegene Energiepreise ohnehin schon stark betroffen sind. Andere Bundesländer, u. a. Rheinland-Pfalz (Obergrenze 0,60 DM pro qm und Monat), Berlin (0,60 DM pro qm und Monat), Hamburg und Bremen (0,60 DM pro qm und Monat) und Schleswig-Holstein (0,50 DM pro qm und Monat) haben das bei ihren Rechtsverordnungen im Gegensatz zur Niedersächsischen Landesregierung berücksichtigt.

Ravens
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10. 9. 1982)